Hygieneschutzkonzept für die Jugendversammlung am 11.07.2021

Maßnahmen durch Teilnehmer/innen und Begleitpersonen

- Es dürfen nur Personen anwesend sein, welche keine **Corona-Krankheitssymptome** vorweisen, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die innerhalb der letzten 14 Tage in keinem ausländischem **Risikogebiet** waren.

- Bei **Fahrgemeinschaften** sind Masken im Fahrzeug zu tragen. Ausnahme: gleicher Hausstand

- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** wo immer möglich.

- Es gilt eine **Maskenpflicht** (auch am Platz)
  - Personen ab 17 Jahren müssen mindestens eine FFP2 Maske tragen
  - Kinder bis einschließlich 16 Jahren müssen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske tragen
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit

  Ausnahmen, bei denen die Maske abgenommen werden darf:
  - Bei mündlichen Beiträgen zur Versammlung
  - Zum Trinken (am Platz sitzend; kurzzeitig)

- Anwesende Personen müssen sich **ausreichend Hände waschen** oder desinfizieren.

- Folge zu leisten ist:
  - den angegebenen Personenbeschränkungen für Räume/Bereiche,
  - den Platzzuweisungen,
  - den Aushängen und
  - sonstigen Anweisungen

  durch den Ausrichter oder der Jugendleitung.

Maßnahmen durch die Jugendleitung / Ausrichter

- Die Teilnehmer werden über das Hygienekonzept informiert.

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Anwesenden zu ermöglichen, erfolgt eine **Dokumentation aller Personen**.

- Die zur Durchführung des Sitzung verwendeten Tische werden vor und nach der Veranstaltung **desinfiziert**.

- Unsere Sitzungssaal wird **alle 20 Minuten gelüftet**, damit ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Beim Einsatz von Raumluftfiltergeräten kann das Lüftungsintervall verlängert werden.

- **Kontaktflächen** werden je nach Nutzungsfrequenz mindestens alle 3 Stunden gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).

- Anwesende Personen werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Kontrolle der Einhaltung der **Maskenpflicht**.

Stand: 10.07.2021